

Sicherheit, Verhaltensweisen und Ordnung im Sportunterricht

Vor dem Sportunterricht:

- Die Lerngruppe hält sich draußen vor der Sporthalle ruhig auf und wartet auf die Sportlehrkraft.
- Die Sportlehrkraft ist die erste Person, die die Sporthalle betritt.
- Die Umkleidekabinen werden vor dem Betreten auf Mängel und Sauberkeit geprüft.
- Das Umziehen sollte nicht länger als 5 Minuten dauern.

Während des Sportunterrichts:

- **Verletzungsgefahr durch Tragen von Schmuck, etc.**
 - Schmuck, Uhren, Piercings etc. stellen eine Verletzungsgefahr dar und sind grundsätzlich vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen oder abzukleben.
 - Lange Haare müssen bei Jungen und Mädchen so zusammengebunden werden, dass der „volle Durchblick“ gewährleistet und eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist.
 - Schülerinnen und Schüler, die eine Brille tragen, müssen beim Schulsport Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen.
 - Nicht abnehmbare Armbänder müssen ggf. mit Schweißbändern überdeckt werden.
 - Der Aufenthalt in den Geräteräumen ist während des Unterrichts untersagt.
- **Sportkleidung und -schuhe**
 - Im Sportunterricht sind Sportkleidung (T-Shirt, Sweatshirt, kurze bzw. lange Sporthose) und feste Sportschuhe Pflicht.
 - Angemessene T-Shirts sind nicht bauchfrei und haben keine Spaghetti-Träger.
 - Die Sohle sollte für die Benutzung in der Halle sauber, hell und nicht abfärbend sein.
 - Das Tragen von Schuhen ist in der Halle aus hygienischen Gründen und im Freien als Schutz zwingend erforderlich.
 - Aus hygienischen Gründen sollte die Sportkleidung regelmäßig zum Waschen mit nach Hause genommen werden.
 - Sportzeugvergesser dürfen nicht aktiv am Unterricht teilnehmen – sie bekommen von der Sportlehrkraft entsprechende Aufgaben zugewiesen (Hilfestellung, Materialwart, Protokoll, etc.)
- **Essen und Trinken**
 - Essen und Trinken ist in den Sporthallen aus hygienischen und Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Mitgebrachte Trinkflaschen müssen in den Umkleiden oder im Vorraum abgestellt werden. Die Sportlehrkraft kann Trinkpausen einberufen.
 - Kaugummikauen ist im Sportunterricht lebensgefährlich und strengstens verboten.
- **Informationen über gesundheitliche Beeinträchtigungen**
 - Die Eltern der SuS informieren die Sportlehrkraft rechtzeitig über gesundheitliche oder körperliche Beeinträchtigungen. Eine schriftliche Erklärung oder die Bestätigung durch den Kinderarzt ist ausreichend.
- **Krankmeldungen**
 - Kann eine Schülerin oder ein Schüler aus triftigen Gründen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, beantragen die Eltern schriftlich eine Befreiung von der aktiven Teilnahme (formlos, mindestens Din A5, Anrede, Datum, Grund der Befreiung vom Sportunterricht, Unterschrift). Die Entscheidung über die Teilnahme trifft die Sportlehrkraft. Das Sportzeug ist in jedem Falle mitzuführen. In jedem Fall besteht Anwesenheitspflicht.
 - Der Schüler oder die Schülerin wird den Möglichkeiten entsprechend im Sportunterricht eingesetzt.
- **Ordnung und Verhalten in den Sporthallen**
 - Bei abgetrennten Hallenteilen innerhalb der Dreifachsporthalle sind Wechsel der Trakte ausschließlich durch die Türen und in keinem Fall durch das Durchschreiten der Seiten der Trennvorhänge möglich.
 - Sämtliche Materialien und Sportgeräte dürfen grundsätzlich nur nach den Bestimmungen und Hinweisen der Hersteller benutzt und nicht zweckentfremdet werden.
 - Grundsätzlich soll nach jeder U-Einheit die Ordnung in den Hallen wieder hergestellt werden. Bilder und Hinweisschilder in den Geräteräumen dienen als Hilfe. Die Lehrkraft trägt die Verantwortung hierfür.

Nach dem Sportunterricht:

- Die Sporthalle, die Geräteräume und die Umkleiden sind grundsätzlich aufgeräumt und ordentlich zu verlassen.
- Die SuS führen eine entsprechende hygienische Körperpflege durch und ziehen frische Kleidung an.
- Das Verlassen der Sporthalle durch einen Notausgang ist untersagt.